

Antrag

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	28.03.2023
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2023
Gemeindevertretung	11.05.2023
Haupt - und Finanzausschuss	12.06.2023
Gemeindevertretung	15.06.2023
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2023
Haupt - und Finanzausschuss	14.11.2023
Gemeindevertretung	12.12.2023

Betreff:

Erweiterung der geplanten Photovoltaikanlage Hochbehälter Mautzenwiesen

Sachdarstellung:

Am 5.4.2022 wurde von der der Gemeindevertretung beschlossen, auf dem Dach des Hochbehälters Mautzenwiesen eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Seit dieser Zeit haben sich die Bedingungen und die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland wesentlich verändert: Zur schwindenden Versorgungssicherheit kommt ein wesentlicher Anstieg der Stromkosten hinzu. Aus diesem Grund möchten wir die Flächen am und auf dem Hochbehälter Mautzenwiesen mit der maximal möglichen Anzahl an Photovoltaik-Einheiten bestücken. Mit dem zusätzlich zu errichtenden Stromspeicher erhält der Hochbehälter nicht nur ein Maximum an Autarkie, vielmehr kann der auf diesen Flächen produzierte Strom zu einer Entlastung des Gemeindehaushaltes beitragen.

Rein praktisch sorgen unterschiedlich ausgerichtete Paneele für eine gleichmäßigere Stromproduktion.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde das Thema unter anderem im HuF beraten und -für den Fall einer Investition der Kommune selbst- die notwendigen Mittel im Haushalt vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. An den Wänden des Hochbehälters in südlicher, westlicher und östlicher Richtung werden zusätzlich zu den auf den Dachflächen geplanten Modulen weitere Photovoltaikmodule installiert.
2. Auf der angrenzenden Freifläche des außer Betrieb genommen Hochbehälters wird eine Freiflächenphotovoltaikanlage installiert.
3. Die zusätzlichen Module und die Freiflächenphotovoltaikanlage sind so zu dimensionieren, dass eine optimale Ausnutzung der Flächen ermöglicht wird.
4. Um eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit zu erzielen, wird das Projekt ausgeschrieben. Dabei sind möglicher Betreibermodelle zu eruieren. Die Gemeindevertretung ist über sowohl über das finanzielle Ergebnis als auch über die angestrebte Umsetzung zu unterrichten.

5. Priorität genießt die Nutzung des Stromertrags für den Hochbehälter. Aus diesem Grund ist ein ausreichend dimensionierter Stromspeicher vorzusehen. Dies ist in möglichen Betreibermodellen zu berücksichtigen.

gezeichnet

Anlage(n):

1. Leistungsprofilprotokoll OVAG